

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 745 im Vereinsregister Aue, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 2/2008

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Zwergenweg 15, 09224 Grüna, Tel. 0371-832 1272, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Chemnitz, 23.11.08

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 € (!) zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



Wie kann der Kampf gegen großflächige Zerstörung von Wald und Umwelt effektiv geführt werden, wenn doch das Bundesberggesetz so eindeutig die Position der Abbaunternehmer stützt?

Diese Frage stellten wir schon vor zehn Jahren im Steinbeißer und

forderten auf einer Demo in Dresden „Das Bundesberggesetz muss weg“. Unsere Stimme ist natürlich sehr schwach gegen den kräftigen Chor der Bergbaulobbyisten, aber sie wird glücklicherweise immer wieder gehört. Zuletzt von Peter Hettlich (MdB, B90/GRÜNE), der das Anliegen so ernst nahm, dass er einen Bundestags-Antrag zur Abschaffung des Bundesberggesetzes initiieren will. Zur Veranschaulichung des Handlungsbedarfes ließ er einen Film zum Thema drehen, in dem auf beklemmende Weise klar wird, wie existenziell das Thema für manche Anwohner zu spüren ist, egal, ob sie sich in Horno, Claußnitz oder Saarbrücken gegen die Folgen von Raubbau wehren. Stets stellt sich am Ende das übermächtige, unternehmerzentrierte Bundesberggesetz in den Weg, verweisen hilflose Gerichte auf den angeblichen Willen des „Gesetzgebers“ zucken ungeführte Behörden die Schultern unter Hinweis darauf, dass ihnen die Hände durch das Bundesberggesetz gebunden seien. Also hilft nur eins: Berggesetz abschaffen, alles andere wäre nur Kosmetik

Das Jahr nähert sich seinem Ende, und wie gewohnt möchte ich alle Bürgerinitiativen und Einzelmitglieder wieder um ihre Unterstützung bitten, die noch nicht den Mitgliedsbeitrag gezahlt haben. Bitte denken Sie daran, das bis Ende des Jahres zu tun. Wir sind dringend auf Ihr Mittragen angewiesen, um unsere Sachkosten bezahlen zu können – für die ungezählten ehrenamtlichen Stunden nehmen wir eh nichts. Die Überweisungsdaten entnehmen sie bitte dem Briefkopf.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Siebtes zentrales Netzwerktreffen für Bürgerinitiativen S.2
2. Baustopp gegen die Zerstörung des FFH-Gebietes Flöhatal S.4
3. BBergG fördert illegale Entsorgung S.4
4. Vorpremiere für den Film „Wer anderen eine Grube gräbt“ S.5
5. Raubbau an Niederrhein und Ville stoppen S.6
6. Wann muss ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt werden S.8
7. Steinbruch in Ballenstädt geplant S.9
8. Röthenbacher und Plohner befürchten noch mehr Schwerlastverkehr S.10
9. Weltnaturerbe kommt doch noch auf den Weg S.11
10. Afrikanische Staaten wollen höhere Gewinnanteile am Bergbau S.12

Termine :

1. **Freitag, den 28. November 2008, 19.00 Uhr**
Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, Gaststätte "Zur scharfen Ecke", Am Marktplatz

1. Siebtes Zentrales Netzwerk-treffen für Bürgerinitiativen

Ort: Umweltzentrum Dresden

Veranstalter: Grüne Liga Sachsen e.V., IDUR, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau
14.08.2008

Teilnehmer und Stand:

Uli Wieland, (Protokoll), Jörg Urban, RA Dirk Tessmer

BI Söbrigen: (Egon Schulze, Fam. Freund, Andrea Schubert, Fr. Schulz Landtag Sachsen B90/Gr.)

Verfahrensstand: schwierige Rechtslage, da Bergwerkseigentum, es geht um eine Neubeantragung des Kieswerkes, Angriffspunkte könnten Wassernutzung und „Verfallsdatum“ der Bewilligung sein. Z.Zt. juristische Vorarbeiten zur Vorbereitung der Einwendungen im fakultativen Rahmenbetriebsplan zur Neubeantragung des Kieswerkes

BI Pro Wal-Wüsteberg e.V.: (Ronny Böhme), Verfahrens-Stand: (65 ha Grauwacke) Stadt Kamenz hat Flächen gekauft, UVP läuft, Antrag auf Rahmenbetriebsplan, Bevölkerung überwiegend dagegen

BI Cavertitz, (Thomas Barth, Katrin König) Verfahrens-Stand: ((97 ha-Bewilligung) Oschatz, Gemeinde dagegen, 20 ha Antrag auf Rahmenbetriebsplan, z.Zt. Öffentlichkeitsarbeit und jurist. Vorarbeit, Fläche gehört 5 Eigentümern, 2 in der BI, Übersichtsplan: www.bi-gesteinsabbau-cavertitz.de/img/ag/bi_uebersichtskarte.jpg

Zum 7. Mal traf sich das Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau mit Bürgerinitiativen und einem Vertreter des Informationsdienstes Umwelt-Recht (IDUR e.V.), einem Verband von ökologisch interessierten Juristen, die über den Verband Bürgerinitiativen unterstützen und stärken wollen. Hier ein kurzer Abriss über den Ablauf:

Vortrag Dirk Tessmer, Rechtsschutz gegen Bergbauvorhaben

Z.Zt. ist eins der Hauptprobleme für fast alle Bürgerinitiativen, dass das Bundesberggesetz ganz offensichtlich die Interessen von Abbaunehmen überproportional stützt, wohingegen Natur- bzw. Umweltinteressen oder gar die Interessen von Anwohnern so gut wie gar nicht vorkommen. Seit Mitte der 90er Jahre (s. u.a. Steinbeißer von 1994) laufen daher unsererseits Bemühungen zur Abschaffung dieses „Raubbaugesetzes“, in dem weder dem nachhaltigen Abbau von Ressourcen noch der Schutz von Gesundheit, Wasser oder Umwelt ein angemessener Platz eingeräumt wird. Neue Nahrung erhalten sie z.Zt. durch eine Initiative von Peter Hettlich, dem Ostbeauftragten der Bündnisgrünen, der ein juristisches Gutachten über die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in Arbeit gab. Dessen Ergebnis lautet: Dieses Gesetz aus Kaiser und Nazizeit gehört nicht mehr in unsere Demokratie.

In seinem Vortrag zeigte Rechtsanwalt Tessmer zudem noch einmal die wichtigsten rechtlichen Abläufe von Abbauplanungen mit Möglichkeiten zur Einflussnahme durch Bürgerinitiativen auf. Hier eine Kurzfassung:

A: Entscheidungsebenen

1. Unternehmensplanung

Beeinflussungsmöglichkeiten auf jeder Ebene - je früher die BI arbeitet, desto besser. Gleich zu Anfang den lokalen Widerstand zu organisieren, kann entscheidend sein (wo hat der Unternehmer nur Ärger und Imageschaden?)

Soweit möglich: Beeinflussung des unternehmerischen Entscheidungsprozesses durch Widerstand auf politischer, juristischer und verfahrensrechtlicher Ebene.

2. Landes-/Regionalplanung (Raumordnung), Bauleitplanung

- wie bei 1.

- Herantreten an Lokal- Regional-, Landespolitik; Bündnispartner suchen; Einflussnahme auf Gestaltung von Raumordnungsplänen (Ausweisung von Vorranggebieten für bestimmte Nutzungen, Festlegung der Bauleitplanung)

- Beteiligung an Verfahren (z.B. Regionalplanänderung, „Abweichungsverfahren“)

3. Fachplanung (Genehmigungsverfahren)

- frühzeitige Kontaktaufnahme mit Behörden und Informationsgesuche

- „persönliche Einstellung“ der Sachbearbeiter in Erfahrung bringen und ggf. über die Auswirkungen eines Abbaus aufklären, Bündnispartner suchen, Kräfte bündeln

- Vorbereitung auf Genehmigungsverfahren: Sachverhaltsermittlung, Probleme der Planung analysieren bzw. nachhelfen, dass sich diese entwickeln, Bürger mobilisieren

Ablauf der Fachplanung:

3.1. Verleihung der Bergbauberechtigung (Aufsuchungserlaubnis, Bewilligung, Bergwerkseigentum)

3. 2. Zulassung von Betriebsplänen

(Rahmenbetriebsplan=obligatorisch>25 ha/fakultativ<25 ha, Hauptbetriebspläne= für 2Jahre, Sonderbetriebspläne z.B. Sprengung), 3.3a) eigenständige Regelungen zu Grundwasserentnahme, FFH, Sprengungen

3.3b) Grundabtretung (bergrechtliche Enteignung) steht am Ende, wenn die Unternehmensplanung alle Genehmigungen erlangt hat.

Widerruf:

■ Eine Bewilligung ist nach 3 Jahren zu widerrufen, wenn „die Gewinnung nicht innerhalb **drei Jahren nach Erteilung der Bewilligung** aufgenommen worden ist (§ 18 Abs. 3 Satz 1 BBergG).

■ Ein Bergwerkseigentum ist zu widerrufen, wenn die regelmäßige Gewinnung **länger als zehn Jahre unterbrochen** worden ist (§ 18 Abs. 4 Satz 1 BBergG).

Allerdings kann eine gerichtliche Überprüfung (Klage) über einen unterlassenen Widerruf erst

bei der Betriebsplanzulassung oder bei der Grundabtretung stattfinden. Sollte aber unbedingt auch schon in der Einwendung erwähnt werden, sofern dies beabsichtigt wird.

UVP-Pflicht zwingend: Voraussetzung eines Bergbaus ist die Betriebsplanzulassung. (Haupt- bzw. Rahmenbetriebsplan (bei <25ha ggf. auch fakultativ und damit ohne Beteiligung der Öffentlichkeit). Wenn eine Behörde sich fehlerhaft dazu entscheidet, keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, ist der Bescheid rechtswidrig)

1. Abbaufäche >25 ha
2. Fläche liegt im FFH- oder Vogelschutz-Gebiet
3. erhebliche Gewässerumgestaltung (auch wenn erst am Ende als See)
4. Grundwasserabsenkung mit Entnahme ab 5 Mio. m³/a (Nachweis schwierig)

UVP-Pflicht wird bei einer Feldgröße von über 10 ha nach Ergebnis einer allgemeinen Vorprüfung im Einzelfall durch die Behörde festgelegt, ist aber stets dann notwendig, wenn ein Vorhaben (unter Berücksichtigung etwaiger Gegenmaßnahmen des Vorhabensträgers) erhebliche Umweltauswirkungen haben kann (§ 3c UVPG)

Rechtsschutz gegen die Nichtdurchführung einer UVP ist zunächst schwierig, auch hier wieder erst während der Anfechtung eine Planfeststellungsverfahren oder Grundabtretungsverfahrens (Klagebefugte: Eigentümer und anerkannter Naturschutzverband, u.U. auch Gemeinde, wenn Planungshoheit verletzt)

In der anschließenden Diskussion kamen folgende Themen bzw. Möglichkeiten zum Widerstand zur Sprache:

Solidargemeinschaft möglich: mehrere Eigentümer verkaufen möglichst zu einem hohen Preis an den Unternehmer, geben ihr Geld aber dann ab an einen klagenden Eigentümer inmitten des Feldes

„Sperrgrundstücke“: Das sog. „Hornöer Dreieck“, (ca. 6 m²) muss auch enteignet werden, es kann auch ein Miteigentümer klagen (geht nur, wenn keiner der Miteigentümer verkaufen will), vorteilhaft ist es, wenn ein Ausländer ist (z.B. Afrikaner) dabei ist.

Wichtig ist die Nutzung der erworbenen Sperrfläche, z.B. als: Naturschutzfläche, Streuobstanbau, Benjeshecke, Froschteich, auch: Ruderal-Entwicklungsfläche zur Dokumentation. „Es muss etwas darauf passieren“

Verpachtung als Nutzung sinnvoll? nur dann, wenn es keinen kausalen Zusammenhang zwischen Verpachtung und Gesteinsabbau gibt. Wenn, dann sollte z.B. eine Strauchpflanzung, eine Öko-Landbaunutzung oder auch Gentechnikfreiheit festgeschrieben werden.

Wertminderung: kein Verhinderungsgrund, da Wertminderungen um bis zu 20% „hinzunehmen sind“ (Bundesverwaltungsgericht)

Grundeigentümer können **klagen** gegen: die Rahmenbetriebsplanzulassung (auch fakultativ!), gegen Sonderbetriebsplan und gegen Betriebsplanzulassung, nicht erst beim Grundabtretungsverfahren (Bundesverwaltungsgericht)

Woher soll man die Info über ein stattgefunden Verfahren bekommen? → ortsübliches Amtsblatt und Internet des Oberbergamtes,

Wie bekommt man diese Entscheidungen aber raus, wenn es nicht als Planfeststellungsverfahren, und damit öffentlich geführt wird?

Wenn eine Entscheidung ergeht und diese nicht öffentlich bekannt gemacht wird, läuft auch keine Frist. (Ab Zeitpunkt der Kenntnisnahme läuft Jahresfrist) ein späterer Kläger sollte daher auch keine Akteneinsicht nehmen, da dann ein Fristablauf beginnt, ggf. jemanden anders beauftragen)

Stellungnahmen unbedingt per Fax! nicht per e-Mail (gilt nicht als schriftlich)

eine **Entscheidung, z.B. ein Planfeststellungsbeschluss:** ist (den Einwendern) zuzustellen, aber nicht bei mehr als 50, dann „ortsüblich“, z.B. in Gemeindeblatt. Ab Veröffentlichung (oder Zustellung) läuft der Fristlauf für die Klage (z.B. 4 Wochen). Einschreiben gelten nach 3 Tagen als zugegangen.

Grundabtretung: (§77)

- auf Antrag des Unternehmers, sobald die Nutzung notwendig ist

- Begründung: § 79: Versorgung des Marktes mit Rohstoffen, Erhaltung der Arbeitsplätze im Bergbau, Bestand oder die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und sinnvoller und planmäßige Abbau der Lagerstätte, nach Ansicht von RA Teßmer verfassungswidrig, da kein Bergbauverfahren denkbar ist, das nicht mindestens einen dieser Punkte erfüllt, damit wären alle Grundabtretungen möglich und kein Rechtsschutz realisierbar.

Ablauf: Brief mit Fristsetzung,

Rechte: Akteneinsicht, Ladung zur mündlichen Verhandlung, Rechts- und Sachbeistände auf Kosten des Unternehmers, aber nicht öffentlich, Verfahren finden immer gesondert für einzelne Eigentümer (bzw. Mit-Eigentümer oder Pächter) statt.

Bei fehlendem Bedarf: darf eigentlich nicht grundabtretet werden („überwiegendes öffentliches Interesse), aber da der Nachweis kaum geführt werden kann, ist das schwierig, solange das BBergG nicht geändert wird. Genau das ist einer der Hauptkritikpunkte des Gutachtens.

2. Baustopp gegen die Zerstörung des FFH-Gebietes

„Flöhatal“

Aufgrund der Klage eines sächsischen Naturschutzvereins gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Ortsumgehung Flöha ordnete das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 20.5.2008 (9VR 10.08) einen Baustopp an. Der sächsische Naturschutzverband machte in seiner Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht Verstöße gegen europäisches Naturschutzrecht geltend. Die vorgesehene Querung des FFH-Gebietes „Flöhatal“ führe entgegen der Annahme in dem vom Land Sachsen ergangenen Planfeststellungsbeschluss zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes. Eine erforderliche Abweichungsentscheidung sei nicht erteilt worden. Über die Flöha soll eine Brücke führen, von der zwei Stützpfiler und ein Damm in jener Flussaue stehen würden. In einem Hauptsacheverfahren seien eine Vielzahl zum Teil schwieriger Tatsachen- und Rechtsfragen zu klären, die namentlich den gemeinschaftsrechtlich veranlassten Gebiets- und Artenschutz in diesem Bereich betreffen.

Fazit: Immer dann, wenn mit Beeinträchtigungen in ein FFH-Gebiet zu rechnen ist, darf im Falle der gerichtlichen Anfechtung des Vorhabens mit den Baumaßnahmen nicht begonnen werden. Die Gefahr, dass hier vollendete Tatsachen geschaffen werden, die den Naturhaushalt nachteilig verändern und damit Erhaltungsziele des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigt werden, können vor einer abschließenden Entscheidung der Klageverfahren nicht hingenommen werden. Denn damit würden europäisch gesicherte Gemeinwohlbelange der rechtsstaatlich garantierten Überprüfungsmöglichkeit entzogen werden.

Der Beschluß 9 VR 10.08 ist auf der Seite des BVerwG entgeltlich erhältlich

www.bundesverwaltungsgericht.de

RA Ursula Philipp-Gerlach, Frankfurt am Main

3. Bundesberggesetz fördert illegale Entsorgung

Abfallverbände warnen: Keine Verharmlosung illegaler Entsorgung von Abfällen in Abgrabungen

28. August 2008

Seit Ende 2007/Anfang 2008 haben zahlreiche aufgedeckte Fälle von illegal entsorgten Abfällen, meist an Standorten in den neuen Bundesländern, die Öffentlichkeit alarmiert. Bestehende Gesetzeslücken im Bergrecht sowie Vollzugsdefizite in den Bundesländern werden offensichtlich gezielt ausgenutzt, um unbehandelte Siedlungsabfälle im Widerspruch zum Deponierungsverbot bei der Verfüllung von Abgrabungen, z.B. in Ton- und Kiesgruben, einzusetzen. In diesem Zusammenhang rückten auch einige Deponien in den Focus der Öffentlichkeit.

Der SDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft eV., der bvse (Bundesverband

Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.), der VKS im VKU (Verband kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung im Verband kommunaler Unternehmen e.V.) und die ITAD (Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.) fordern seit diesem Zeitpunkt:

- eine Unterbindung illegaler Deponierungen, Verfüllungen und Ablagerungen,
- mehr Rechtstransparenz durch Schließen der Gesetzeslücken im Bergrecht,
- eine entschlosseneren Kontrolle durch die zuständigen Behörden,
- eine sachgerechte Aufklärung und Ahndung der bekannt gewordenen Fälle und
- eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der illegal abgelagerten Abfälle.

Mit wachsender Sorge betrachten die Verbände aktuelle Tendenzen in der Berichterstattung. Trotz einer beachtlichen Anzahl von Fällen, in denen Abfälle unter Ausnutzung der bergrechtlichen Gesetzeslücken in Ton- und Kiesgruben bzw. Altdeponien „entsorgt“ worden sind, und in denen die Staatsanwaltschaften bereits ermitteln, werden einige dieser Maßnahmen als rechtskonform dargestellt. Sachverhalte, Gerichtsurteile und frühere Berichterstattungen werden gezielt falsch wiedergegeben. Leider wird diese Berichterstattung unfreiwillig gestützt durch die aktuelle Rechtsprechung hinsichtlich der Sonderbetriebszulassung einer Tongrube in Sachsen-Anhalt, in dem eine Teilrücknahme der Genehmigung (zur Verfüllung der Tongrube mit nicht mineralischen Materialien) vom Gericht zurückgewiesen wurde.

Eine solche Berichterstattung führt zu einer Verharmlosung der illegalen Ablagerung und ist aus Sicht der Verbände nicht hinnehmbar. Sie fordern stattdessen eine sachliche Aufklärung, Diskussion und Berichterstattung in den Medien, um den bereits entstandenen Schaden für die Umwelt, die Bürger und die Entsorgungswirtschaft so gering wie möglich zu halten. Illegal Handelnde auf Seiten der Entsorger, aber auch auf Seiten der Abfallerzeuger müssen sich bewusst sein, dass die Verbringung von Siedlungsabfällen in Abgrabungen oder auf (Alt-)Deponien nicht tolerierbar ist, und dass schwarze Schafe mit der notwendigen Konsequenz zur Verantwortung gezogen werden. Der durch das Deponierungsverbot für unbehandelte Siedlungsabfälle erzielte ökologische Fortschritt ist durch die derzeitige Situation nach Ansicht der Verbände in erheblichem Umfang gefährdet. Die beanstandeten

„Entsorgungspraktiken“ stehen in krassm Widerspruch zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und führen zudem dazu, dass hochwertige Behandlungs- und Entsorgungsanlagen nicht mehr ausgelastet werden. Im Sinne der gebotenen Nachhaltigkeit hat die deutsche Abfallwirtschaft im Bereich der stofflichen und thermischen Behandlung von Abfällen bei der Vorbereitung auf die Umsetzung des Deponierungsverbotes erheblich in die Erweiterung und den Neubau von modernen Behandlungs- und Entsorgungsanlagen investiert. Eine Vielzahl von neuen Arbeitsplätzen wurde geschaffen, die durch die aktuellen Praktiken akut gefährdet werden.

In Folge einer illegalen Billigentsorgung unter dem Deckmantel des Bergrechts entsteht zudem ein deutlicher Preisverfall im Bereich der Entsorgung von Abfall, der eine kostendeckende Abfallbehandlung auf dem derzeit hohen und europaweit vorbildlichen technischen Niveau nicht mehr zulässt. In Summe entsteht ein immenser ökologischer und ökonomischer Schaden, der nicht nur zu Lasten einer ökologisch und ökonomisch tragfähigen Entsorgungswirtschaft, sondern auch zu Lasten der Bürger geht.

(Quelle: Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V., Behrenstraße 29
10117 Berlin)

Tel.: 030/5900335-20

E-Mail: hintzmann@bde-berlin.de

4. Vorpremiere für den Film „Wer anderen eine Grube gräbt“

Das Bundesberggesetz ist in seiner gegenwärtigen gültigen Fassung in besonderer Weise darauf ausgelegt, die Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Bodenschätzen zu ermöglichen und zu fördern. Insofern ist es ein Unternehmerrecht! Die Belange der im Einwirkungsbereich von Bergbauvorhaben lebenden Menschen und die Interessen des Natur- und Umweltschutzes sind im Bundesbergrecht dagegen stark unterrepräsentiert. Immer wieder gibt es zwischen Abbau-Unternehmen auf der einen und Gebietskörperschaften, Umweltverbänden, Bürgerinitiativen und Privatleuten auf der anderen Seite harte juristische Auseinandersetzungen, bei denen häufig die Abbau-Unternehmer Recht bekommen. Das geht soweit, dass Kritiker behaupten: "Bergrecht bricht Grundrecht!"

Deshalb bedarf es in unserer Demokratie einer dringenden Veränderung dieser Situation, z.B. durch eine Novellierung des Bundesberggesetzes. Die Grundlagen dieses Gesetzes gehen auf das 19. Jahrhundert zurück. Entscheidende Verschärfungen erhielt es zwischen 1933 und 1943, und diente als eine rechtliche Grundlage für die Kriegswirtschaft. Teile davon sind noch immer im Gesetz vorhanden.

Das Recht auf Gesundheit und Eigentum sowie das von Natur- und Umwelt muß als Rechtsgut gegenüber den Interessen des Bergbaus gestärkt werden.

Zum Thema haben Holger Lauinger und Daniel Kunle, die Produzenten des bekannten Film "Neuland", auf Initiative des Bundestagsabgeordneten Peter Hettlich und im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN, den Film:

"Wer Anderen eine Grube gräbt" produziert. In einer Vorpremiere wurde der bedrückende Film im Beisein von Bürgerinitiativen aus Schelmburg, Schneppendorf und von Peter Hettlich in der „Goldenen Sonne“ Schneeberg gezeigt. In der anschließenden Diskussion dankten die anwesenden Bürgerinitiativen Herrn Hettlich für sein Engagement zu diesem Thema. Insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Verfahren werde

deutlich, wie nötig eine rechtliche Stärkung der Anwohner- und Umweltinteressen sei.

Weiter Informationen: www.peter-hettlich.de
www.neuland-denken.de

In der Freien Presse (**Auer Zeitung**) las sich die Veranstaltung so:

Wenn das Häuschen einem Steinbruch weichen soll

Dokumentarfilm "Wer anderen eine Grube gräbt" wird nach Premiere in Schneeberg bundesweit gezeigt - Streifen kritisiert Bundesberggesetz

Schneeberg. Das Haus ist neu, plötzlich kommt ein Steinbruch-Betreiber. Er teilt den Besitzern mit, dass ihr Haus Bodenschätzen im Weg steht. Wollen sich die Betroffenen wehren, steht das Bundesberggesetz meist gegen sie.

Mit dieser Thematik befasst sich der Dokumentarfilm "Wer anderen eine Grube gräbt". Am Freitag hatte das Werk der Berliner Filmemacher Holger Lauinger und Daniel Kunle Vor-Premiere im Schneeberger Kulturzentrum "Goldne Sonne". In dem Streifen geht es um das teilweise noch aus dem Dritten Reich stammende Bundesberggesetz. Ab Dezember wird der Film, der auf Initiative des Bundestagsabgeordneten Peter Hettlich vom Bündnis 90/Die Grünen entstand, bundesweit gezeigt.

Ulrich Wieland, Vorsitzender des Netzwerkes der "Bürgerinitiativen Gesteinsabbau" der Grünen Liga, zeigte sich begeistert von dem Film. Seit Beginn der 90er Jahre versucht Wieland vergeblich, durchgreifende Änderungen zu erreichen. Die Grünen kritisieren das Gesetz ebenfalls: Es sei nur darauf angelegt, die Gewinnung von Bodenschätzen zu fördern. Die Belange der Bewohner entsprechender Gebiete und Interessen des Umweltschutzes seien dagegen unterrepräsentiert. Peter Hettlich, der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Ost der Grünen wünschte sich: "Wir brauchen eine Großdemo mit 30.000 Leuten in Berlin". Kurzfristig könne er aber nichts versprechen. Das Problem: Die Grünen sitzen in der Opposition, die anderen Parteien sind in der Frage des Bundesberggesetzes gespalten. Am Anfang des Films singt ein Kinderchor "Silber, Gold und Erzelein können wir zersprengen fein". Es folgen bedrückende Bilder aus dem Bundesgebiet. Sie zeigen Tagebaue, brüchige Häuser, entnervte Bürgermeister, Ölförderung in der Nordsee.

Auch Thomas Hertzsch von einer Bürgerinitiative aus Schneppendorf bei Zwickau gehörte zu den Zuschauern. Seit zwei Monaten wehrt sich die 700-Seelen-Gemeinde gegen drohenden Kies- und Sandabbau. "Es gibt großen Widerstand, wir haben neue Häuser gebaut, unser Ort würde vom geplanten Abbau eingeschlossen." Er setzt seine Hoffnungen auch in das Bundesverfassungsgericht. Doch Peter Hettlich ist skeptisch, dass es das Berggesetz kippen kann. "Die Richter dort wechseln, die Rechtsmeinung ändert sich." Dennoch werde es weiter Versuche geben. (pau)

Publikation Freie Presse

Lokalausgabe Auer Zeitung

Erscheinungstag Montag, den 10. November 2008, **Seite** 13

[Anmerkung der Redaktion: Der halbstündige Film über die Probleme mit dem Bundesberggesetz und den Handlungsbedarf für eine Neuregelung dieses Unternehmergegesetzes kann ab Dezember beim Netzwerk ausgeliehen werden.]

5. Raubbau an Niederrhein und Ville stoppen

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren, die Kies- und Sandindustrie drängt derzeit mit allen Mitteln und gegen großen Widerstand der Bevölkerung massiv darauf, die Abbauflächen am Niederrhein und in der Ville drastisch zu vergrößern. Die Heimat wird vielen Menschen quasi unter den Füßen weggebaggert. Statt der bisherigen Vorrang-Politik für Kies und Sand ist es notwendig, umgehend den Raubbau zu stoppen, das Prinzip der Nachhaltigkeit zu verankern und eine restriktive Bedarfsprüfung landesplanerisch verbindlich festzuschreiben.

Dazu hat die GRÜNE Landtagsfraktion den beigefügten Antrag "Raubbau an Kies- und Sand stoppen - Heimat der Menschen nicht rücksichtslos wegbaggern - Restriktive Bedarfsprüfung und Nachhaltigkeit verankern" (Drs. 14/6698) in den Landtag NRW eingebracht, der morgen Vormittag am 15.5.2008 im Plenum beraten wird.

Johannes Remmel MdL
Umweltpolitischer Sprecher
GRÜNE im Landtag NRW

Drucksache 14/6698

06.05.2008

Datum des Originals: 06.05.2008

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Raubbau an Kies- und Sand stoppen Heimat der Menschen nicht rücksichtslos wegbaggern Restriktive Bedarfsprüfung und Nachhaltigkeit verankern

Die Kies- und Sandindustrie drängt derzeit mit allen Mitteln und gegen großen Widerstand der Bevölkerung massiv darauf, die Abbauflächen am Niederrhein und in der Ville drastisch zu vergrößern. Die Heimat wird vielen Menschen quasi unter den Füßen weggebaggert. Statt der bisherigen Vorrang-Politik für Kies und Sand ist es notwendig, umgehend den Raubbau zu stoppen, das Prinzip der Nachhaltigkeit zu verankern und eine restriktive Bedarfsprüfung landesplanerisch verbindlich festzuschreiben.

I. Kies und Sand sind endliche Ressourcen

Die wertvollen Vorkommen von Kies und Sand in NRW müssen vor einem weiteren unverantwortbaren Raubbau geschützt werden. Die in keiner Weise nachhaltige Wirtschaftsweise des Rohstoffabbaus muss gestoppt werden, denn endliche Ressourcen sind nicht vermehrbar. Kies- und Sandabbau ist ein dauerhafter enormer Eingriff in die Landschaft und steht im Widerspruch zu dem Schutz der biologischen Vielfalt und den Reduktionszielen zum Flächenverbrauch. Er führt zum großflächigen Verlust von Flächen, die der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion, der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und den Natur- und Artenschutz unwiederbringlich verloren gehen.

Kiesabbau führt zu einer Zerstörung der Boden-deckschicht, die das Grundwasser vor schädlichen Einträgen schützt. Der Qualität des Trinkwassers, das fast überall am Niederrhein im Gegensatz zu weiten Teilen des Landes aus Grundwasser gewonnen wird, droht eine massive Verschlechterung.

Der Landtag fordert daher einen nachhaltigen Rohstoffabbau in NRW. Bei Planungs- und Genehmigungsentscheidungen muss in erster Linie der Schutz der Bevölkerung, der Natur und der typischen Landschaft gewährleistet werden. Ziel ist es, dass Kies und Sand als wertvoller Rohstoff anerkannt wird, mit dem sparsam umgegangen werden muss.

II. Ausbeutung der wertvollen Lagerstätten in NRW stößt an ihre Grenzen

Allein im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden bisher 76,7 km² abgegraben, 43,5 km² sind genehmigt, weitere 23,9 km² befinden sich im Genehmigungsverfahren und 131 km² sind als Interessengebiete angemeldet. (Antwort der Landesregierung auf die "Große Anfrage 8" der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN, Drucksache 14/4280). Die FDP will mit ihrer Forderung nach einem "Ijsselmeer am Niederrhein" sogar einen noch großflächigeren Kiesabbau durchsetzen.

Die Sand- und Kieslagerstätten der Niederrheinischen Bucht sind die bedeutendsten in Nordrhein-Westfalen. Der niederrheinische Anteil an der Produktion von Kies und Sand liegt bei ca. 40 Mio. Tonnen pro Jahr. 82 Prozent der niederländischen Kiesimporte stammen derzeit aus Deutschland und zwar mit Abstand vorrangig aus dem Niederrheingebiet. Als grundsätzlich wirtschaftlich nutzbare Rohstoffvorkommen für Lockergesteine hat der Geologische Dienst im Regierungsbezirk Düsseldorf 3.238 km² in seiner Lagerstättenkarte abgebildet.

Auch für die Kategorie des hochreinen weißen Quarzkieses werden an mehreren Stellen immer wieder Anträge zur Auskiesung gestellt. So sind zur Zeit beispielsweise in Bornheim, Rheinbach und in Weilerswist Anträge Bergbau treibender Unternehmen anhängig. Eventuelle Abtragungsgenehmigungen stehen hier jeweils im Konflikt mit Natur- und Landschaftsschutz und FFH-Gebieten.

III. Landesregierung bisher handlungsunfähig gegenüber Kiesindustrie

Die Kiesindustrie kann sich bisher mit ihren Abgrabungsanträgen über gegenläufige Interessen der Bevölkerung hinwegsetzen. Die Interessen der Kies- und Sandindustrie an der Sicherung großflächiger Abgrabungsgebiete sollen aktuell mit aller Macht über Änderungen der Regionalpläne auch landesplanerisch durchgesetzt werden. Es wird versucht, auch die überfraktionellen Kompromisse in den Regionalräten Düsseldorf und Köln auszuhebeln. Der Landtag stellt jedoch fest, dass Grundlage der landesplanerischen Absicherungen nicht vorrangig die Begehrlichkeiten der Kiesindustrie sein dürfen.

Trotz einiger unverbindlicher Lippenbekenntnisse und Versprechungen von Ministerin Thoben und

Umweltminister Uhlenberg, dem Raubbau etwas entgegen setzen zu wollen, ist die CDU/FDP-Koalition bislang nicht handlungsfähig. Es gibt keine Beschlüsse der Landesregierung zur Änderung der landesplanerischen Grundlagen. Es besteht vielmehr die berechtigte Sorge, dass der Erlass der Landesplanungs-Ministerin Thoben vom 11.4.2008 an die Bezirksregierungen zur „Rohstoffsicherung für Lockergesteine in Regionalplänen“ nur ein völlig unzureichendes Mittel darstellt und die eigentlich notwendige umfassende Novellierung der landesplanerischen Grundlagen aus Koalitionsgründen auf unabsehbare Zeit verschoben werden soll. Die Regionalräte sind jedoch für die Regionalplanung darauf angewiesen, kurzfristig ein rechtlich wirksames Planungsinstrumentarium zu erhalten.

V. Landesplanerische Grundlagen ändern - Nachhaltigkeit und restriktive Bedarfsprüfung verankern

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend eine Änderung der landesplanerischen Grundlagen, insbesondere des Landesentwicklungsplanes NRW, in den Landtag einzubringen.

Ziel der geforderten Änderung ist es,

- den Raubbau an Kies und Sand in NRW zu beenden,
- das Prinzip der Nachhaltigkeit im Bereich der Rohstoffsicherung umzusetzen,
- eine restriktive Bedarfsprüfung verbindlich zu verankern und
- den Flächenverbrauch wirksam zu bekämpfen. Dazu sind insbesondere im LEPRO (Landesentwicklungsprogrammgesetz) und im LEP NRW (Landesentwicklungsplan) folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Hocharrangigkeit streichen: Für Rohstoffsicherung darf es keinen Vorrang mehr geben

Die bisher landesplanerisch unterstellte hochrangige Bedeutung der heimischen Bodenschätze ist einzuschränken. Stattdessen ist der Rohstoffabbau nur dort zu ermöglichen, wo vorrangige Nutzungen und Interessen von Bevölkerung und Natur dem nicht entgegenstehen.

2. Rohstoffabbau muss sich am „Prinzip der Nachhaltigkeit“ orientieren

Aufgrund der Endlichkeit der Rohstoffreserven ist ein nachhaltiger Umgang mit ihnen unverzichtbar festzuschreiben, um auch für die nachfolgenden Generationen die Nutzbarkeit von Rohstoffen und gleichzeitig die ökologischen Lebensgrundlagen zu erhalten.

3. Verursacherprinzip verankern: Rohstoffabbau ist keine "begrenzte Nutzung auf Zeit"

Das Verursacherprinzip ist konsequent zu verankern, denn: der Rohstoffabbau ist nicht - wie bisher im LEP unterstellt - eine „begrenzte Nutzung des Raumes auf Zeit“, sondern führt zu dauerhaften Verlusten und Ewigkeitsschäden. Diese sind durch die Rohstoff-Industrie auszugleichen.

Bei den Ewigkeitsschäden handelt es sich insbesondere um Wertschöpfungsverluste, die durch den unwiederbringlichen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen für die Versorgung der Allgemeinheit entstehen können, um Schäden durch die Zerstörung der Filterfunktion des ausgebeuteten Bodens für die Wasserwirtschaft und um die Kosten, die der öffentlichen Hand bei der dauerhaften Überwachung der verbleibenden Abgrabungsseen entstehen.

4. Im Rahmen der einzuführenden „restriktive Bedarfsprüfung“ sind folgende Punkte festzulegen, da die bisherige Bedarfsermittlung nicht mehr zeitgemäß ist:

a) Vorrang der gebündelten Rohstoff-Gewinnung festschreiben

Die gebündelte Gewinnung von Rohstoffen - insbesondere beim Braunkohlentagebau werden bisher sehr große Mengen an Sand und Kies ungenutzt – ist vorrangig sicherzustellen. Diese potentiellen Mengen sind bei der Bedarfsermittlung in anderen Teilräumen des Landes in Abzug zu bringen.

b) Abzug Exportanteil vom Bedarf

Bei der landesplanerischen Bedarfsermittlung dürfen ausschließlich diejenigen Mengen an Kies und Sand angerechnet werden, die für Bauvorhaben in NRW verwendet werden. Die Menge des aus NRW – hauptsächlich in die Niederlande - exportierten Kieses darf für die Feststellung des landesplanerisch zu sichernden Bedarfes nicht herangezogen werden.

c) Substitution durch Ersatzstoffe und Recyclingmaterialien anrechnen

Bei der Bedarfsermittlung ist eine sich entwickelnde und zu erwartende steigerbare Quote an Recycling- und Ersatzstoffen zugrunde zu legen und in Abzug zu bringen. Ziel ist, Kies und Sand nur einzusetzen, wenn keine anderen Baustoffe Verwendung finden können.

d) Anrechnung von Innovationen und angenommenen Effizienzsteigerungen beim Rohstoffverbrauch

Bei der Bedarfsermittlung ist eine zu erwartende und zu erwartende steigerbare Quote für Effizienzsteigerungen und Innovation beim Rohstoffverbrauch zugrunde zu legen und in Abzug zu bringen.

e) Fristverkürzung auf 10 bis 15 Jahre vornehmen

Die bisherige 25-jährige Bedarfssicherung ist deutlich zu lang und nicht mehr zu rechtfertigen. Die zeitliche Perspektive ist - wie für andere Nutzungen in den Regionalplänen auch - auf 10 bis 15 Jahre zu begrenzen. Eine darüber hinausgehende Reservegebietsplanung wird gestrichen.

f) Definition von Tabuflächen

Bei der Bedarfsermittlung und der Flächenausweisung sind Tabuflächen für den Rohstoffabbau

zu definieren, zu beachten und auszunehmen, d.h. z. B. konkret:

- kein Kiesabbau in Wassereinzugs- und Wasserreservegebieten,
- kein Kiesabbau auf höherwertigen Ackerböden mit einer Bodenzahl ab 60,
- kein Kiesabbau in Siedlungsnähe,
- kein Kiesabbau in Gebieten zum Schutz von Natur und Landschaft,
- kein Kiesabbau in Überschwemmungsgebieten,
- kein Kiesabbau in kulturhistorisch wertvollen Landschaften.

Tabuflächen sind notwendig, da sie durch Abgrabungen in ihrer Wertigkeit in erheblichem Maße gefährdet oder zerstört würden.

g) Berücksichtigung von negativen Summationseffekten.

Bei der Bedarfsermittlung und der Flächenausweisung sind regionale negative Summationseffekte aufgrund der Vorbelastung durch Abgrabungen besonders zu beachten.

5. Schlupfloch Bergrecht schließen

Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendbarkeit des Bergrechts für die Kies- und Sandgewinnung einzuschränken und somit das Schlupfloch Bergrecht für die Kiesindustrie zu schließen.

6. Freiraumschutzgesetz prüfen

Bisher gibt es kein ausreichend wirksames Instrument, um den Flächenverbrauch zu begrenzen und die Freiräume zu schützen. In Abwägungsentscheidungen spielt der Freiraumschutz eine untergeordnete Rolle. Dies muss sich dringend ändern. Deshalb soll die Landerregierung ein Gesetzentwurf zum Freiraumschutz vorlegen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Reiner Priggen
Horst Becker
Oliver Keymis
und Fraktion

6. Wann muss ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt werden?

Zu dieser Frage, die nicht nur unsere Mitgliedsgruppe „BI Schelmburg“ interessiert, äußert sich Frau RA Dr. Grit Ludwig in einem Brief an die BI wie folgt:

„Der § 15 Landesplanungsgesetz (LPIG) verweist zur Bestimmung der Vorhaben, für die ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden muss, auf die Raumordnungsverordnung (ROV). Nach § 1 S. 3 Nr. 16 ROV bedürfen Vorhaben nach dem BBergG eines Raumordnungsverfahrens, wenn sie planfeststellungspflichtig nach § 52 Abs. 2a bis 2c BBergG sind. Nach § 52 Abs. 2a S. 1 BBergG ist ein Vorhaben planfeststellungsbedürftig,

wenn es nach § 57c BBergG der UVP-Pflicht unterliegt. § 57c BBergG enthält eine Ermächtigungsnorm zum Erlass einer Rechtsverordnung. Diese wurde in Form der Umweltverträglichkeitsverordnung Bergbau erlassen. Nach § 1 Nr. 1 b) aa) sind Bergbauvorhaben im Tagebau UVP-pflichtig ab einer Größe von 25 ha, außerdem in Naturschutzgebieten und FFH- und Vogelschutzgebieten.

Nach § 1 Nr. 1 b) dd) UVP-Bergbau ist ab einer in Anspruch genommenen Fläche von 10 ha eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG durchzuführen. Dafür gibt es Kriterien in Anlage 2 UVPG, die die Behörde zu prüfen hat. Für die Erweiterung oder Änderung eines bereits bestehenden Vorhabens regelt § 3 b Abs. 3 UVPG die UVP-Pflichtigkeit wie folgt: „Wird der maßgebende Größen- oder Leistungswert durch die Änderung oder Erweiterung eines bestehenden bisher nicht UVP-pflichtigen Vorhabens erstmals erreicht oder überschritten, ist für die Änderung oder Erweiterung eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen des bestehenden, bisher nicht UVP-pflichtigen Vorhabens durchzuführen.“

Aus all den Verweisungen sei nach Auffassung der Autorin § 3b Abs. 3 UVPG auch dafür maßgebend, ob ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist. Demnach sei ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, wenn durch die Erweiterung die 25 ha erstmals überschritten werden.

Nach den Recherchen der Autorin fehle allerdings zur Zeit ein Gerichtsurteil, dass diese Auffassung nochmals ausdrücklich bestätigt.

7. Steinbruch in Ballenstedt geplant

Hartgesteinabbau Rehköpfe Ballenstedt verhindern - Schaden vom Harz abwenden

Ansprechpartner: Kurt Neumann, Alter Markt 8h, 06493 Ballenstedt
Tel. 039483241 E-Mail: ku.neum@t-online.de

Offener Brief vom 17.3.08:

„Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Ermrich, wir bitten Sie dringend, Ihre Verantwortung im Sinne der Mehrheit der betroffenen im Harz lebenden Einwohner und tausender Besucher des Harzes wahrzunehmen und eine entsprechende Entscheidung vorzubereiten.

Mit großer Sorge, Enttäuschung, Unverständnis und Empörung nehmen die Ballenstedter zur Kenntnis, dass im 2. Entwurf der Regionalentwicklungsplanung weiterhin und unverändert der Abbau von Grauwacke/Hartgestein an den Rehköpfen in einer Größe von ca. 60 Hektar als Vorranggebiet beibehalten wird.

Die jahrelangen Proteste von Ballenstedter Bürgern, seitdem dieses Vorhabens in der Öffentlichkeit bekannt ist, wurden u. a. in den Stellungnahmen der Stadt Ballenstedt in den "Anregungen und Bedenken" zum 1. und 2. Entwurf des REP Harz (Regionalentwicklungsplanes) zum Ausdruck gebracht.

Auch die mit großem Aufwand betriebene Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens (Mitteldeutsche Baustoffe GmbH) sowie die Vorstellung des Vorhabens vor dem Ballenstedter Stadtrat hatten die Ablehnung der Stadt Ballenstedt bestärkt.

Leider müssen wir feststellen, dass im Ergebnis das Verfahren zu Ungunsten der Bevölkerung dieser Region fortgesetzt werden soll. Zumal mit einseitigen Annahmen, die aus dem behaupteten Wirtschaftsinteresse eines nur ganz geringen Teils der Wirtschaft abgeleitet sind.

Dieses einseitige Wirtschaftsinteresse der Steinbruchindustrie ist hier gesamtwirtschaftlich gesehen schädlich, es bewirkt die Vernichtung von mehr Arbeitsplätzen als zu erhalten vorgegeben wird, außerdem sind diese industriellen Arbeitsplätze in dem Steine- und Erden-Sektor nicht ortsgebunden - im Gegensatz zu den Arbeitsmöglichkeiten in den ortsansässigen Unternehmen, insbesondere in der Tourismusbranche, aber auch - durch Synergieeffekte - in deren Umfeld. Bedroht sind durch die vorgesehene Festschreibung des Vorranggebietes Hartgesteinsabbau hier gerade die abwanderungsdämpfenden und damit familienfördernden Arbeitsplätze, also die sozial besonders notwendigen.

Eine Befragung, die wir durchaus repräsentativ werten, hat die Ablehnung des geplanten Abbaus "Rehköpfe" durch die Bevölkerung allgemein bestätigt. Wir möchten daran erinnern, dass es vor Jahren eine breite demokratische und erfolgreiche Bewegung der Bevölkerung, mit Landräten, Bürgermeistern, Harzfreunden und Wirtschaftsvertretern gegen die geplanten Steinbrüche Ramberg oder Friedrichshohenberg gab. Entsprechende Maßnahmen sind offenbar auch in diesem Fall der "Rehköpfe" notwendig.

Sie können aber darauf Einfluss nehmen, dass Kraft und Engagement der Bürger, der Verwaltung/Politik und der Medien für eine positive Entwicklung und Förderung unseres geliebten Harzes besser genutzt werden.

Die Außenwirkung für Besucher, Touristen und Investoren aller anderen Bereiche der Wirtschaft würde ins Negative verkehrt, wenn hier wertvolle Güter des Waldes, der Natur, der Menschen und der arbeitsintensiven Branchen eingeschränkt oder entwertet würden. Der Region und ihren Bürgern, würde großer Schaden zugefügt, der irreparabel wäre.

Regionalverband bestätigt Vorrang für Zerstörung

Der Regionalverband Harz hat in seiner Beschlussempfehlung für den Regionalausschuss am 18.03.2008 über unseren offenen Brief an den Landrat (s.u.) diskutiert. Wir können es als einen ersten Sieg der Vernunft bezeichnen, wenn das Thema nicht wie offenbar vorgesehen, "durchgewunken" wurde. Hintergrund dafür sind die ablehnenden Stellungnahmen ("Anregungen und Bedenken") und besonders auch die Stellungnahmen der unmittelbar betroffenen Stadt Ballenstedt, in denen die Begründungen für das Vorranggebiet Hartgesteinsabbau im Interesse der Bürger, der einheimischen Wirtschaft und der

Tourismus-Gäste überzeugend widerlegt wurden. Das lässt uns weiter hoffen, dass diese endlich im weiteren Verfahren berücksichtigt wird. Die Gefahr der Zerstörung wesentlicher Teile unserer Heimat hier im Harz insbesondere im Wald um Ballenstedt, Harzgerode, im Selketal, Stadt Falkenstein, Rieder, Gernrode und Bad Suderode bleibt!

Am 10. April hat der Regionalausschuss Harz den Regionalen Entwicklungsplan Harz beschlossen. Liebe Ballenstedter und Harzer Heimatfreunde, die Abstimmung am 10.4.08 für den Steinbruch und gegen die große Mehrheit in Ballenstedt und der Region Harz war nicht überraschend. Es war kein guter Tag für unsere Zukunft. Damit wird unsere Region hier im Harz wieder geschwächt. Es waren keine neuen Argumente, nur die bekannten, nicht überzeugenden Positionen wurden wiederholt und nunmehr in den Plan geschrieben. (manche argumentieren: "nur Lagerstätte sichern", "schonender Abtransport mit Seilbahn?", "Harzer Schmalspurbahn-Verlängerung?", "alle brauchen doch unbedingt diese Grauwacke", das betroffene Waldgebiet sei doch nur 0,1 Prozent des Harzes, in Rieder seien keine negativen Auswirkungen bekannt, das

Argument der Arbeitsplätze wurde interessanterweise kaum wiederholt, die "Steuereinnahmen müsse man bedenken" zählten plötzlich - (der Sitz der Firma ist aber in Sennewitz bei Halle) und nach Investitionen werden bestimmt viele Jahre kaum Gelder in Ballenstedt ankommen, der Wald ist aber unwiderruflich zerstört.

Horst Schöne - Bürgermeister Harzgerode als Mitglied des Kreistages Harz stimmte als einziger gegen den Steinbruch. Fragen Sie die anderen, warum diese gegen Ballenstedt und unsere Heimat stimmten.

Da wir fast mit jedem im Kontakt waren, am 18.3.08 zur Regionalausschusssitzung und am 10. April zur Regionalversammlung anwesend waren, wissen wir, wer welche Meinungen vertreten hat. Unsere Argumente wurden inhaltlich nicht widerlegt, sie wurden von vielen ignoriert. Man stelle sich den Steinbruch im Bodetal vor. Was das für Diskussionen und Entscheidungen gegeben hätte.

Geplante Windenergiestandorte bei Danstedt wurden von der gleichen Regionalversammlung abgelehnt, weil diese z.B. den Artenschutz und das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Die Mehrheit der Ballenstedter ist

1. Für unseren Wald um Ballenstedt
2. Für Erholung, Natur und Tourismus
3. Für Arbeitsplätze insbesondere in der Lungenklinik und Tourismuswirtschaft
4. Für unsere Wanderwege und Baden im Kunstteich

Ein neuer Steinbruch mit 66 Hektar nahe der Lungenklinik, des Kunstteiches, der Bauernwiese und des Selketales gefährdet Arbeitsplätze, beeinträchtigt die Waldnutzung für Ballenstedt,

Harzgerode, Meisdorf, Selketal und Stadt Falkenstein.

Die Trasse zum Abtransport Richtung alten Steinbruchs oder B 185 von ca. 1 Million (!!!) Tonnen jährlich zerstört zusätzlich Täler und Waldgebiete. Wir protestieren gegen die Planung zum Vorranggebiet und die Steinbruchpläne!

8. Röthenbacher und Plohner befürchten noch mehr Schwerlastverkehr

Der Steinbruch Wildenau in einer Luftaufnahme, die im Oktober 2007 entstand. Zurzeit nutzt die Wildenauer Granit GmbH eine Fläche von zehn Hektar, auf 22 Hektar soll erweitert werden. –Foto: Silke Keller-Thoß/Archiv



Bislang 250 Unterschriften – Forderung nach extra Straße

Röthenbach/Plohn. In Plohn und Röthenbach regt sich Widerstand gegen die geplante Erweiterung des Steinbruchs Wildenau. 120 Unterschriften in Plohn und 130 in Röthenbach dokumentieren den Unmut der Bürger. „Bei uns hat aus jeder Familie einer unterschrieben“, sagt Röthenbachs Ortsvorsteher Wolfgang Schlottke. Auch sein Amtskollege Werner Nierbauer geht davon aus, dass fast jeder Plohner Haushalt vertreten ist.

Die Einwohner sind verärgert, weil sie fürchten, dass künftig noch mehr Schwerlastverkehr durch die Dörfer rollt. Bernd Müller, ein Betroffener aus Plohn, berichtet, dass in Spitzenzeiten pro Tag bis zu 180 Fahrzeuge durch den Ort rollen. Die meisten Bürger haben vom Schwerlastverkehr schon jetzt die Nase voll. „Die Straßen sind nieder. Weil sie so holprig

sind, verursachen besonders die leeren Laster einen Riesenkrach.

Von beladenen Lkw hört man nur den Motor brummen“, schildert Wolfgang Schlottke.

Lkw-Verkehr nervt Anlieger

Hinzu kommt, dass es in beiden Orten entlang der für den Verkehr zum Steinbruch genutzten Straßen kaum Gehwege gibt. Werner Nierbauer: „Auf 100 Meter gibt's einen Fußweg. Die restlichen 300 Meter muss man auf der Straße laufen. Besonders um die Kinder machen wir uns Sorgen.“ Obendrein gibt es enge Stellen wie an der Kirche in Plohn, wo keine zwei Schwerlaster aneinander vorbei kommen. Solch ein Nadelöhr hat auch Röthenbach, kurz vor der Einmündung der Wildenauer Straße.

Aus Sicht des Plohner Ortsvorstehers gäbe es eine einfache Lösung, die Dörfer vom Lkw-Verkehr zum Steinbruch zu entlasten: „Es müsste endlich die vor Jahren angekündigte neue Straße vom Steinbruch

zur Bundesstraße gebaut werden. Jetzt, wo die Erweiterung des Steinbruchs auf 22 Hektar bevorsteht, sollte der Straßenbau unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten doch sinnvoll sein. Zumal wenn man bedenkt, dass die Betreiber den Steinbruch noch 50 Jahre nutzen wollen.“

Weil es bislang keine Anzeichen dafür gibt, dass die Sorgen der Anlieger Gehör finden, formiert sich Widerstand: „Wir haben uns Kopien der öffentlich ausgelegten Pläne besorgt, um die Leute erst einmal informieren zu können. Viele wussten noch gar nicht, was auf sie zukommt“, berichtete Bernd Müller vom ersten Treffen in Plohn. Alarmiert von den Plänen und den möglichen Folgen haben zahlreiche Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Erweiterungspläne Widerspruch eingereicht, weitere wollen folgen. Auch in Röthenbach sind die Einwohner aktiv geworden: „Die Bürger haben schon Listen unterschrieben, die ausgeteilt wurden. Auch die Vertreter der Kirche wollen Widerspruch einlegen“, weiß Ortsvorsteher Schlottke.

„Dann bauen wir Barrikaden“

Unterstützung für Röthenbach und Plohn signalisiert Rodewischs Bürgermeister Erhard Meier (parteilos): „Wenn es zur Genehmigung dieser Vorhaben kommt, dann bauen wir Barrikaden“, gab er sich kämpferisch. Denn nach seiner Kenntnis ist beabsichtigt, im Steinbruch auch eine Bitumenanlage zur Errichten und Recyclingmaterial anzunehmen. Letzteres werde benötigt, um den Steinbruch zu erfüllen. All das würde ein zusätzliches Verkehrsaufkommen bedeuten, verweist Meier auf den miserablen Zustand der Ortsdurchfahrten und beklagt: „Von den Verantwortlichen im Landratsamt gibt es keine Aussage, wann sich da etwas tut. Offenbar interessiert niemanden die Lebensqualität der Betroffenen.“

Stichwort

Der **Steinbruch Wildenau** wird von der Wildenauer Granit GmbH betrieben. Auf einer Fläche von derzeit zehn Hektar wird Kirchberger Granit abgebaut, der aufgrund seiner geologischen Entwicklung den Vorteil hat, dass winklige Steine gewonnen werden können. Farb- und Strukturvielfalt machen diese für dekorative Zwecke wie Pflasterungen attraktiv. Das Gestein wird überwiegend in Sachsen verbaut sowie nach Thüringen und Bayern geliefert.

Quelle: Freie Presse Auerbach, 12./13.4.08

9. Weltnaturerbe kommt doch noch auf den Weg

Umweltausschuss des Landtages empfiehlt die Ausweisung des Schutzgebietes „Gipskarstlandschaft Südharz“

VON KARL-HEINZ KLARNER, 17.09.08

SANGERHAUSEN/MZ. Für die Gipskarstlandschaft im Südharz soll im Jahr 2012 nun doch der Antrag bei der Unesco für die Errichtung eines Biosphärenreservats gestellt werden. Der Umweltausschuss des Landtages hat am Mittwoch einen gemeinsamen Antrag von SPD und CDU verabschiedet, der eine Ausweisung des Biosphärenreservats nach Landesrecht empfiehlt.

Die umweltpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen, teilen darüber hinaus die Erwartung, dass ein Antrag auf internationale Anerkennung durch die Unesco durch das Landesverwaltungsamt in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium und dem zu gründenden Beirat vorbereitet und dem Umweltausschuss des Landtages spätestens im zweiten Quartal 2012 vorgelegt wird. "Das Umweltministerium und der wissenschaftliche Beirat sollen gemeinsam darauf hinwirken, auch die Kommunen für eine Zustimmung zu einem Unesco-Biosphärenreservat zu gewinnen, die bisher skeptisch sind", betonte Ralf Bergmann.

Ausschuss-Chef Gerry Kley (FDP) gab sich indes zurückhaltend. "Es ist offenkundig, dass in den letzten zehn Jahren nicht so gearbeitet wurde, dass alle zustimmen konnten", sagte er angesichts der Widerstände aus der Region. Dennoch biete sich jetzt die Möglichkeit, die Widersprüche aufzulösen und die Chance für das Naturschutzprojekt zu nutzen.

Um das Projekt nicht aus dem Auge zu verlieren, habe die "Linke" darauf bestanden, dass zwischenzeitlich - im Januar 2010 - dem Ausschuss

zu berichten ist, erklärte der umweltpolitische Sprecher der Fraktion André Lüderitz.

Wie berichtet, hatte Sachsen-Anhalts Umweltministerin Petra Wernicke (CDU) ursprünglich einen Unesco-Antrag für das kommende Jahr angekündigt. Allerdings hatte sie nach dem Veto von Gemeinden aus der Region keine Chance für diesen gesehen. Am Mittwoch begrüßte sie die Entwicklung. Das sei auch ein Wink an die Gegner, "die Chancen zu bedenken, die ein Biosphärenreservat für die Region mit sich bringt."

Vor der Sitzung hatte die Sangerhäuser Landtagsabgeordnete Nadine Hampel (SPD) an Umweltministerin Petra Wernicke (CDU) die Resolution des "Bündnisses für den Südharz" zusammen mit 500 Unterschriften übergeben. Hampel sprach nach der Entscheidung von einem bedeutenden Tag für die Region Mansfeld-Südharz. "Die Würfel sind gefallen und es wird ein Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz geben", sagte sie. Nun gehe es darum, dieses mit Leben zu erfüllen. Auch Sangerhausens Landrat Dirk Schatz (CDU) begrüßte die Entscheidung. "Ich hoffe, dass die Zeit genutzt wird, die Vor- und Nachteile deutlich zu machen und dass man auch den Mut findet, den Schritt zurück zu tun, sollte es erforderlich sein", so Schatz. Er hatte sich bislang gegen das Projekt ausgesprochen.

10. Afrikanische Staaten wollen höhere Gewinnanteile am Bergbau

Rohstoffkonzerne halten dagegen

Quelle: Raf Custers

<http://www.taz.de/digitaz/2008/07/11/a0044.nf/text>

Seit die Rohstoffpreise steigen, wird überall in Afrika um die Gewinnanteile am Bergbau gekämpft. In Sambia forderte die Opposition im Wahlkampf vom November 2006 "höhere Steuern auf Mineralien, weniger Abgaben für Minenarbeiter" und die Neuverhandlung der Bergbauverträge. (1) In Guinea legte Anfang 2007 ein Generalstreik das Land wochenlang lahm. Guinea ist der weltweit größte Exporteur des Aluminiumerzes Bauxit.

Es geht um viel: 57 Prozent des im Tagebau geförderten Kobalts, 46 Prozent der Diamanten, 39 Prozent des Mangans, 31 Prozent der Phosphate, 21 Prozent des Goldes und 9 Prozent des Bauxits kommen aus Afrika. Seit 2002 steigen die Kurse unaufhörlich. Der Geldsegen kommt jedoch kaum bei den Staaten an, und erst recht nicht bei der Bevölkerung. Schlimmer noch: Trotz ihrer Bodenschätze rangieren diese Länder im Human-Development-Index des UN-Entwicklungsprogramms UNDP meist weit hinten.

In elf rohstofffördernden Staaten Afrikas wurde nun beschlossen, die Verträge mit den Bergbaugesellschaften zu kündigen. Seit den 1990er-Jahren sind die Unternehmen in der Förderindustrie sukzessive in private Hand übergegangen, wobei die Staaten in der Regel Minderheitsanteile behielten. Schon die Verhandlungen darüber fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, die Abschlüsse selbst und insbesondere die Gewinnverteilungsklauseln wurden nicht veröffentlicht. Die Verträge verstoßen vielfach gegen nationales Recht (fehlende Ausschreibungen, Schmiergeldzahlungen). Die Unterzeichnerstaaten wurden regelmäßig übervorteilt. Die systematische Überbewertung der Unternehmensbelastungen und Unterbewertung der Staatsbelastungen führten dazu, dass Gewinne in erheblichem Umfang an der Staatskasse vorbeigeschleust wurden. Der Startschuss für die Vertragsrevisionen fiel 2006 in Liberia. Zu Beginn des Jahres hatte die neue Staatspräsidentin Ellen Johnson-Sirleaf ihr Amt angetreten. Sie hinterfragte erstmals die Vertragsbedingungen für die Eisenerzförderung beim Unternehmen Mittal. Der indische Stahlmulti Mittal setzte nämlich die Eisenerzpreise einfach selbst fest. Nach zähen Verhandlungen, die sich über ein Jahr hinzogen, hält sich Mittal jetzt an die üblichen Handelskurse. Auch die Steuerbefreiung des Unternehmens wurde rückgängig gemacht.

Manche Länder wie die Demokratische Republik Kongo und Guinea wollen die bestehenden Joint-Ventures zwischen Staat und Bergbaukonzernen prüfen. So wurde in Guinea mit dem "Circam" ein interministerieller Ausschuss für die Neuverhand-

lung der Abbaukonzessionen eingerichtet. In ihm sind auch Gewerkschaften und NGOs vertreten. Im April 2008 beauftragte die Regierung den Ausschuss mit der Überprüfung zweier wichtiger Dossiers: der Offshore-Erdölförderung durch den US-Konzern SCS/Hyperdynamics und des Bauxitabbaus durch das russische Unternehmen RusAl. Der Ausschuss nahm rund 15 weitere Vertragsabschlüsse unter die Lupe, etwa den mit Anglo Gold Ashanti, das zur Société Ashanti de Guinée gehört, sowie die Verträge mit Alcoa/Alcan und Global Alumina. Die ersten Überprüfungen blieben bislang allerdings folgenlos.

Andere Länder versuchen es zunächst über das Steuerrecht. So will die sambische Regierung die Körperschaftssteuer von 25 auf 30 Prozent und die Gewerbesteuer von 0,6 auf 3 Prozent anheben. Außerdem soll eine Zusatzsteuer auf Aktiengewinne eingeführt werden. Der Steuersatz soll dabei an den Kupferpreis gekoppelt werden. ... Für 2008 erwartet die Regierung durch das neue Steuersystem bereits Mehreinnahmen in Höhe von 415 Millionen Dollar. Und die Regierung Südafrikas plant die Einführung einer Mineraliensteuer: 2,7 Prozent auf Platin (Südafrika liefert 80 Prozent der Weltproduktion), 2,1 Prozent auf Gold und 3,7 Prozent auf Diamanten.

Obgleich nirgends zur Debatte steht, die Privatisierungen rückgängig zu machen, rüsten die Unternehmen schon auf. So soll auf Druck durch Alcoa und RusAl der guineische Ministerpräsident Lansana Kouyaté entlassen worden sein. Der Erdölkonzern SCS/Hyperdynamics startete eine umfangreiche Medienkampagne. In Sambia opponieren Unternehmen wie Vedanta, First Quantum Minerals, Equinox und Metorex gegen das neue Steuersystem. Sie berufen sich darauf, dass sie die Bergbauverträge "legal" mit der Regierung abgeschlossen hätten, als die Kupferpreise niedrig waren. Darüber hinaus hätten sie "erhebliche" Risiken bei der Entwicklung der Erzförderung getragen.

... Die Weltbank, die Afrikanische Entwicklungsbank BAD und die regionalen Institutionen streben indessen gemeinsame Regelungen für die rohstofffördernden Länder Westafrikas an. Ein regionales Bergbau-Rahmengesetz soll die Region "vor dem Zugriff von räuberischen Finanzinvestoren schützen und ihre Verhandlungskompetenz bei komplexen Transaktionen stärken".

... Die Weltbank unterstützt das Vorhaben zwar auch, formuliert aber erhebliche Bedenken: "Die derzeitige Neuaushandlung der Bergbauverträge in der Demokratischen Republik Kongo führt zu einer beträchtlichen Verunsicherung auf den internationalen Finanzmärkten und belastet die Glaubwürdigkeit des Landes als Investitionsziel." Sie schlägt vor, internationale Experten heranzuziehen, wie 2006 in Liberia. So könnten die Forderungen auf einem "vernünftigen Niveau" gehalten werden.